



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Thomas Mütze, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;  
hier: Moorrenaturierung: Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege  
(Kap. 12 04 Tit. 883 72)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 04 wird der Tit. „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ auf 10 Mio. Euro aufgestockt.

Die Finanzierung erfolgt über entsprechend höhere Einnahmen in Kap. 13 06 Tit. 359 01.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 10 Mio. Euro eingestellt.

### **Begründung:**

Der Titel dient der Renaturierung von Mooren für den Klimaschutz. Die Renaturierung von Mooren ist der preiswerteste Beitrag zur Bindung von Kohlendioxid zum Schutze des Klimas. Die Bindung von Kohlendioxid durch Moorrenaturierung kostet pro Tonne CO<sub>2</sub> zwischen 5 und 75 Euro. Die Verpflichtungsermächtigung soll sicherstellen, dass langfristige Projekte auch weiter fortgeführt werden können.